

**Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH**  
**Double Equity Garantiefonds**  
Vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision  
Stand 07/2015



**Förderungszweck:**

Erleichterung der Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Verdoppelung von privatem Eigenkapital.

**Förderungswerber:**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Branchen (mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft) in der Gründungs- und Frühphase (die Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens liegt maximal 6 Jahre zurück)

**Förderungsgegenstand:**

Gefördert wird durch eine Kreditbürgschaft. Mit dem verbürgten Kredit können alle betrieblichen Aufwendungen wie Investitionen, Betriebsmittel etc., nicht jedoch Sanierungen, finanziert werden.

**Art und Ausmaß der Förderung:**

**Kredithaftung:** bis zu 80 % des Kreditbetrages und bis zu einem Kreditbetrag von € 2,5. pro KMU. Die Höhe des Kredits ist mit dem Betrag des in den letzten beiden Jahren projektbezogenen einbezahlten Eigenkapitals begrenzt (nach Einzahlung des Eigenkapitals gewährte Bank und Leasingfinanzierungen verringern das verdoppelungsfähige Eigenkapital).

**Haftungslaufzeit:** Investitions- oder Betriebsmittelkredite haben eine maximale Laufzeit von bis zu 10 Jahren

**Haftungsentgelt:** mindestens 0,6 % p.a. des verbürgten Kreditbetrages fix; zusätzlich mindestens 1 % p.a. soweit im Jahresgewinn des Unternehmens gedeckt. Für Venture-Capital-Beteiligung sind weitere erfolgsabhängige Entgelte vorgesehen.

**Bearbeitungsentgelt:** einmalig 0,25 % des Kreditbetrages

**Zinssatzobergrenze bei Fremdfinanzierungen:** zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer festgelegt. Höchstzinssatz = Zinssatz des Garantieanbotes der aws.

Für den von der aws verbürgten Kredit sind seitens des Unternehmens keine Sicherheiten erforderlich. Insbesondere sind keine persönlichen Haftungen der UnternehmerInnen notwendig, solange das Double Equity-Prinzip eingehalten wird.

**Förderungsvoraussetzungen:**

- Nachweis der Aufbringung des erforderlichen Eigenkapitals von den Unternehmern oder privaten Kapitalgebern. Als Eigenkapital gelten alle bar eingezahlten Einlagen auf das Gesellschaftskapital oder in Form eigenkapitalähnlicher Einlagen eingebrachten Barmittel. Eigenkapitalähnliche Einlagen sind dem Unternehmen auf eine Dauer von mindestens 10 Jahren zur Verfügung zu stellen, haben eine gewinnabhängige Verzinsung und sind bei Insolvenz gegenüber anderen Verbindlichkeiten des Unternehmens nachrangig.
- Crowd-Investing wird bis zu 50 % des eingebrachten Eigenkapitals anerkannt.
- Einreichung des Ansuchens vor Durchführungsbeginn des Vorhabens.

**Einreichung:**

Förderansuchen sind bei Kreditaufnahme über die Hausbank an die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH - AWS, 1020 Wien, Walcherstraße 11A, Telefon 01/501 75 - 0, Fax 01/501 75 - 900, Internet: <http://www.awsg.at> zu richten.

Wichtige und aktuelle Informationen können Sie auch im Internet unter <http://www.awsg.at> abrufen.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, Dezember 2003, geändert 10.7.2015

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A1\_4\_double equity garantiefonds2015.doc

Zfs/Mag. Url/Weiß  
Aktenplan: 11/9/16